

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 51

Artikel: Bekämpfung des Plakatunfuges
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Aussatz war dem ganzen klassischen Altertum bekannt; aber in der Kultur des Mittelalters nimmt er den Platz als ein vor allem der Ueberlieferung der Heiligen Schrift angehörendes Element ein.

Schon der griechische Mythos erzählte von Melampus, wie er die Töchter des Argos von Aussatz geheilt habe, mit dem sie die Göttin Juno befehlt hatte zur Strafe für Missachtung ihres göttlichen Bildes. Hippokrates hat bereits die Lepra unter dem mehr oder weniger genauen Namen der phönizischen Krankheit beschrieben und die mit Alexander von den orientalischen Eroberungszügen heimkehrenden Heere hatten weit und breit in den Mittelmeerlandern sowohl die Krankheit verbreitet, als deren anderen Namen Elefantiasis, den sie ihr wohl wegen der braun und hart gewordenen und also der Elefantenhaut ähnlichen Haut der Leprakranken, wie sie auf den eben beendeten Feldzügen gesehen hatten, gaben. Sodann hielt die Krankheit unter Pompejus Magnus, der auch von asiatischen Feldzügen heimgekehrt war, ihren ersten grossen Einzug ins römische Reich; das war noch vor dem Erscheinen des Christentums. Aber das klassische Altertum hatte, ich wiederhole es, die Lepra nicht mit besonders besorgtem Blick betrachtet. Kein Zeugnis ist dafür vorhanden, dass es irgendwie gegen den Aussatz organisatorisch vorgegangen wäre. Aber die christliche Welt, Auge und Seele auf Bibel und Evangelien gerichtet, fand darin den Aussatz an verschiedenen Orten in Ausdrücken der Furcht erwähnt. Schon das dritte Buch Mosis schreibt die Absonderung der Aussätzigen von der übrigen Bevölkerung vor und in den geschichtlichen Büchern, sowie den Propheten, kehrt der Aussatz ständig wieder als eine der schweren Prüfungen, die Gott den Sündern als Zeichen seines furchtbaren Zornes auferlegt habe. Durch diese zahlreichen Zeugnisse der religiösen Ueberlieferung kamen die Christen dazu, die Lepra mit einem gewissen heiligen Schrecken anzusehen, weshalb sie sich beeilten, die Forderungen des mosaischen Gesetzes wieder ins Leben zu rufen, indem sie Leprosen schufen. Solche gab es um das Jahr 1000 in grosser Zahl in Frankreich, Spanien, Italien.

Doch mit der Zeit trat ein neues Moment zum Gefühl des Abscheus und jenem andern, aus dem die hygienischen Einrichtungen, die Wiederaufnahme der Absonderung der Kranken, hervorgegangen waren. Es war zur Zeit der Kreuzzüge, als mit der Zunahme kriegerischer Missionen und frommer Pilgerfahrten nach Palästina der Ansteckung Tür und Tor geöffnet wurden. Führte die besondere Achtung, welche man den von der heiligen Fahrt Heimgekehrten zollte, dazu, dass das Volk mit gleicher Achtung auch die Krankheit ansah, welche teuflischer Weise, aber nutzlos drohend, gerade um die heilige Stätte herum wohnte? War es überdies so rätselhafte, der menschlichen Wissenschaft unerklärliche Wesen der Krankheit selbst, oder waren es deren eigenartige Symptome, die den Menschen dazu trieben, jene Einsamkeit, das Hauptmoment der Ascese, aufzusuchen? Seien es diese oder jene Ursachen, Tatsache ist, dass wir zur Zeit der Kreuzzüge die christlichen Völker in eine neue Stellung zur Lepra treten sehen; in nahe Berührung mit dem Sanitarium tritt das Mystische. Der Aussätzige erscheint von nun an als ein von Gott in besonderer Weise gezeichnetes Wesen, das sich von seinesgleichen abzuwenden habe, um sich ganz der Meditation und dem Gebete zu widmen. So wurde die Lepra ein ungemein wirksames Mittel zur Wiedererweckung der Ascese. Aber, da der Aussätzige auf solche Weise zu Busse und Opfer bestimmt erschien, war er nicht nur kein Gegenstand der Verachtung und des Schreckens, sondern man begegnete ihm mit grosser Achtung und aufrichtiger Freindlichkeit. Die Armen des Herrn, die guten Leute werden die Aussätzigen vom Volke genannt und während man einerseits in grossartiger Weise um ihre Versorgung bedacht ist, nehmen die Beziehungen, in die sie zum religiösen Leben treten, durchaus offiziellen Charakter an und werden durch die ganze Macht und Poesie des liturgischen Zeremoniells geweckt. Sobald in einem Dorf ein Fall von Lepra bekannt wurde, stellte man den Kranken vor die Wahl zwischen Versorgung in einem Spital für Aussätzige oder dem Einsiedlerleben in der Umgegend seines Dorfes. Entschied sich der Kranke, wie es sehr oft vorkam, für das Letztere, so wurde er zu dem für ihn bestimmten, gewöhnlich nicht aller Ausstattung entbehrenden Haushen feierlich hingeführt, mit einer Zeremonie, die einen wesentlichen Bestandteil des Kultus bildete und *separatio lepororum* (deutsch: Absonderung der Aussätzigen, Red.) hieß. Dabei schritt an der Spitze des Zuges der Gläubigen, mit dem Kreuz voran und Grabgesänge singend, die Geistlichkeit; am einsamen Häuschen anlangt, wurden dieses, die Geräte darin und der Zug der Geleitenden gesegnet und vor dem Gebäude streute der Priester eine Hand voll Friedhoferde aus mit den Worten: *Si mortuus mundo, vivens iterum Deo* (deutsch: Wenn du für die Welt tot bist, lebst du wieder für Gott, Red.) Nahebei wurde ein Holzkreuz mit einem Almosenkistchen daran errichtet. Betend verbrachte der Aussätzige in dem Hütchen sein Leben; nur zu Ostern durfte er auf einige Tage jedes Jahr zu seinen Mitmenschen zurückkehren. Im Tode ehrte man ihn durch Abhängung eines feierlichen Totenamtes für die Ruhe seiner Seele. Indem man so, einem mythischen Hang folgend, "die Krankheit idealisierte, liess man es daneben an tatsächlich philantropischen Wirken und direkter Fratzeleistung nicht fehlen.

Kauf Die Sorge um die Aussätzigen gehörte zu vorzüglichstesten Werken der Barmherzigkeit der Ex, sogar Vereinigungen entstanden, die ausschliesslich widmeten, wie der heilige Lazarus in Jerusalem. Und

Könige, sowie andere Mächtige der Erde verschmähten nicht, in den armen Kranken die Gottheit zu verehren, von der sie ihre Krone erhalten hatten.

In der Renaissance hört die Lepra auf, im mystischen und philantropischen Gefülsleben der Christenheit eine Hauptrolle zu spielen. Dem Sinken des religiösen Einflusses auf die Politik der Nationen entsprach das Ende der Kreuzzüge, sodass jenes Herbeiströmen grosser Volksmassen aus Palästina, das regelmässige Auftrittsmittel der Krankheit in Europa, aufhörte. Somit wurde die Lepra immer seltener und dementsprechend schwanden die mannigfaltigen sanitatischen und philantropischen Einrichtungen. Und es erstarb, was während so vieler Jahrhunderte von der furchtbaren Krankheit in Phantasie und Gefühlsleben übergegangen und da von ihr genährt worden war. ja sogar bei Aerzten schwand das Interesse für die Krankheit; die Naturwissenschaften schienen ohne weiteres der Geschichte und Philosophie ein Gebiet zu überlassen, das doch ihnen vor allem angehören sollte.

* * *

Allein die in den letzten Jahren gemachten grossen Entdeckungen über die Natur der Ansteckungen haben die Lepra in den Vordergrund der Forschungen über Epidemien und Bakteriologie gerückt. Und so wurden bald zwei äusserst wichtige Fragen gelöst, die lange umsonst die Forscher beschäftigt hatten, nämlich diejenigen, die die Aussätzigen verursachen.

Die Lepra ist eine ansteckende Krankheit und wird erregt durch einen eigenen Bazillus, der den Namen seines Entdeckers Hansen führt.

Je nach Art der Ausbreitung der Bazillen in den verschiedenen Teilen des Körpers des Kranken ist das Krankheitsbild ein verschiedenes.

Manchmal nisten sich die Bazillen in der Haut ein, wo sie dann rote oder braune Flecken und Knoten erzeugen. Entwickeln sich solche im Gesicht, so nehmen sie diesem allen menschlichen Ausdruck, so dass die Aerzte des Altertums von Satyriasis et Leontiasis sprachen, das Gesicht solcher Kranken dem eines Satyrs und dem Löwen vergleichend. In andern Fällen ergreifen die Bazillen mehr die Nerven und dann werden grössere Hautflächen gegen Schmerz vollständig unempfindlich, weshalb man begreift, wie in den Zeiten des Aberglaubens die Pfiffigen unter solchen Kranken die Unempfindlichkeit ihrer Haut benutzt haben, durch mehr oder weniger sinnreiche Kniffe den grossen Haufen Eindruck zu machen und sich von ihm bewundern zu lassen. Von der Krankheit ebenfalls ergriffen Nerven, von denen die Erhaltung der Gewebe abhängt, sterben ab und so entsteht das eigenartige Bild des Schwundaußsatzes, wobei ganze Finger, ja sogar Hände und Füsse sich von den übrigen Gliedern schmerzlos ablösen und unformliche Stümpe zurücklassen. Der Verlauf der Lepra ist durchaus chronisch; der Tod tritt nach etwa zwölf Jahren ein, sobald die Bazillen auch die edleren Organe ergriffen haben.

Wie vollzieht sich die Ausbreitung der Bazillen? Man wusste es lange nicht und da die Ansteckung relativ gering ist, begreift man, dass es nicht an Aerzten fehlt, welche die Krankheit überhaupt nicht für ansteckend halten. Aber nach Koller und Sinclair Black ist es erwiesen, dass sich die Invasion der Bazillen in den Schleimhäuten der Nase und des Mundes vollzieht. Die Bazillen nisten sich in den in diesen Schleimhäuten so häufigen kleinen Wunden ein und ergreifen von da aus die anderen Organe. Gerade im Ausfluss der Nase und im Speichel der Kranken finden sie sich in grosser Zahl und so werden andere Menschen ansteckt, und die Krankheit lebt weiter. Mit der Zeit schliessen sich die ursprünglich infizierten Wunden der Nase und des Mundes und nun hat die Krankheit, trotzdem sie sich in den inneren Organen des Kranken immer weiter ausbreite, keine nach aussen offenen Herde mehr; die Bazillen können nicht mehr austreten und also hört die Krankheit auf, ansteckend zu sein. Manchmal allerdings eitern die Knoten, die sich auf der Haut bilden; dann können die darin enthaltenen Bazillen austreten, wodurch Ansteckungsgefahr entsteht. Die behauptete Vererbung der Lepra ist nichts anderes als die Ansteckung unter Verwandten, die natürlich durch Familienleben sehr begünstigt wird.

* * *

Alle diese Tatsachen beanspruchen nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch ein praktisches Interesse. Die Lepra ist nichts weniger als verschwinden. In Indien und Egypten zählen die Aussätzigen nach Hunderttausenden. Im englischen Südafrika sind nicht nur einige tausend Kranke, sondern die Krankheit breitet sich tatsächlich so aus, dass man dieses Jahr zwei weitere Leprosen errichten muss, eins in der Kapkolonie, eins in Pretoria. Zahlreiche Herde der Krankheit sind in Norwegen — es gibt dort drei Leprosen — in Ungarn, Rumänien, Spanien, von der Türkei gar nicht zu reden. In unserem Italien sucht die Lepra mehrere Dörfer der Riviera Ligure,heim und etwa zweihundert Fälle werden als in verschiedenen Gegenden Siziliens zerstreut, die grossen Hauptsitze der Krankheit, wie z. B. Giglenti, umfasst.

Die Ausbreitung der Lepra zu grossen Epidemien ist heutzutage sicher nicht mehr zu befürchten. Aber dennoch ist diese Krankheit stets ein aktuelles Problem, das, von so eingeschränkter Bedeutung es auch sein mag, nicht vernachlässigt werden darf. In unseren, die Gesundheitspflege betreffenden Gesetzen kommt das Wort Lepra nicht ein einziges Mal vor; mit andern Worten: offiziell existiert die Lepra nicht mehr. Das ist ein böser Fehler; seien wir also darauf bedacht, einem wahren Mörder das Todesurteil zu sprechen!

Systematische Verleumdung.

Die Schweiz ist es längst gewohnt, von englischen und französischen Blättern als Angriffsobjekt ausserkoren zu werden. Derartige Fälle kamen in letzter Zeit mehr als sonst vor. Unsere Leser erinnern sich, dass wir solche schon wiederholt aufs Korn genommen haben. Wir verweisen nur auf den Fall Bataille in Lyoner „Passe-Temps“, dem wir unlängst beigezündet haben. In solchen vom fahlen Neid gegen unser vielbesuchtes Landecken diktierten Angriffen steckt System. Gewöhnlich stammen sie aus Gegenenden, denen die Schweiz als Touristenland und Kurgebiet unliebsame Konkurrenz macht. Es ist begreiflich, dass sich die Hiebe in allerster Linie gegen Faktoren richten, die im Touristen- und Kurverkehr eine hervorragende Rolle spielen, also vornehmlich gegen die Hotellerie. Werden von dieser Seite die ihr zugedachten Hiebe rechtzeitig pariert und zurückgegeben, dass sie ordentlich sitzen und den Kampen kleinknall machen, so verlässt er dieses Gebiet und sucht ein anderes aus. Es werden Schauergeschichten aller Art erfunden und in der Presse herumgebracht, wodurch die Schweiz als unsicherer Boden, als halbwildes Land verschrien wird, das vom Ausland gemieden werden sollte. Man erinnert sich nur an den vom Pariser „Matin“ unlängst ausgesteuerten und in so unrichtiger Weise dargestellten angeblichen Leprafall im Wallis, der sich in der Folge als ganz unschuldig und unerheblich erwies (viele Leitartikel in heutiger Nummer).

Seither ist wieder ein neues Märchen in Umlauf gesetzt worden, nämlich dasjenige von dem 15 Jahre lang „eingemauerten“ Mädchen von Begnins im Kanton Waadt. Es handelt sich um ein schwachsinniges Mädchen, das wegen seines Gebrechens jahrelang im Elternhaus zurückgehalten worden war, aber keineswegs verwahrlost. Dies wurde vom „Matin“ romantisch aufgebaut, indem gesagt wurde, das Mädchen sei 15 Jahre lang „eingemauert“ gewesen! Das missen ja natürlich Rabeneltern sein und nachlassige, blinde Behörden im Wadtrand, unter deren Augen sowas vorkommen kann! „Darum meidet dieses Land, Franzosen!“ will der „Matin“ damit sagen. Ist der Fall der Versorgungsart dieses armen Wesens auch nicht einwandfrei, so ist es doch sehr unverantwortlich von der Presse, ihn in solcher Weise verunstaltet und aufgedonnert zur Sprache zu bringen. Geschieht dies zufällig im Pariser „Matin“, so weiss man, was die Triebfeder dazu war und bedauert höchstens ein Blatt, das sich zu solcher Journalistik hergibt, nicht achtend der eigenen Würde und in Verkenntung der wahren Aufgabe der Presse.

Als Vorstehendes bereits gesetzt war, fanden wir in der „N. Z. Z.“ die Aussöerung eines Mitarbeiters, der sich wiederholt über die gewissenlose, ausländische Reportage vernehmen lässt. Er nimmt dabei besonders den sensationslüsternen Genfer Korrespondenten des Pariser „Matin“ aufs Korn, der die schamlose Darstellung der Affäre von Begnins auf dem Gewissen hat. Darüber schreibt der Einlesender der „N. Z. Z.“ u. a. folgendes:

„Der „Matin“ brachte die Nachricht eines währten Jahren „eingemauerten“ Mädchens“ (Hilfe emmuree). Die Geschichte sollte sich in einem wadtrandischen Dorfe zugetragen haben (Begnins). Die Sache macht natürlich Aufsehen und wird behördlich untersucht und es findet sich, dass ein Mädchen infolge eines traurigen Zufalls in seiner geistigen Entwicklung zurückgeblieben und blödsinng geworden, bei seinen Eltern verpflegt wird, so gut sie es eben vermögen. Von Einmauerung oder auch nur Misshandlung oder schlechter Behandlung keine Spur. Wohl würden die Eltern das Kind gern in ein Asyl geben, aber man will es nirgends aufnehmen. Und wie steht nun der Reporter und das „Weltblatt“ da? Können sie der schwer angegriffenen Familie die Genugtuung geben, welche diese verdient? Können sie das Leid, das sie durch den öffentlichen Vorwurf einer derartigen grausamen Behandlung des eigenen Kindes den Eltern zugefügt haben, überhaupt wieder gut machen? Sie denken aber nicht einmal daran; sie werden sich dahinter verstecken, dass die Untersuchung nicht gründlich gewesen sei, dass man die Sache vertuschen wolle usw. Und es gibt natürlich genug Leute, die das Böse immer lieber als das Gute glauben.“

Auf diesen letzterwähnten Umstand stützen sich eben die Sensations-Journalisten und das Unternehmen lassen sie dann geflissenlich bleiben, — natürlich!

Wir nehmen noch Kenntnis von einem weiteren Fall in diesem Verläumungsfeldzug gegen die Schweiz und geben dafür einem Korrespondenten der „Basler Nachr.“ das Wort. Er schreibt:

„Vor einigen Wochen sprukte in der europäischen Presse die Schauermär, nach welcher im Kanton Thurgau ein dreijähriges Kind durch das Schwurgericht von Weinfelden wegen Diebstahl von Spielsachen zu 3½ Monaten Gefängnis verurteilt worden sei soll. Die Nachricht ist durch den Genfer Korrespondenten des „Daily Chronicle“ auf die Beine gebracht worden, der seinem Blatte gegen Ende Oktober folgendes geschrieben hat: „Ein Schmerzenskind im Alter von drei Jahren ist vor dem Schwurgericht in Weinfelden (Kanton Thurgau) durch den präsidenten Richter zu 3½ Monaten Gefängnis verurteilt worden. Es scheint, dass der kleine Junge an einem Spielwarenladen vorbeiging, und als er einige Spielsachen gegen die Strasse baumeln sah, zwei oder drei davon sich aneignete und nach Hause trug. Auf Befragung gab der kleine Bursche vor Gericht zur Antwort, er habe die Spielsachen mit nach Hause genommen, um mit seiner kleinen

Schwester damit zu spielen, da sie sonst keine Spielsachen hätten. Zum grossen Erstaunen des Gerichtshofes verurteilte der Richter das Kind zu 3½ Monaten Gefängnis. Die Eltern des Kindes machten umsonst geltend, dass ihr Kind zu Grunde gehen werde und dass es für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden könnte. Der kleine Junge wurde schreiend fortgetragen und dem Gefängniswärter ausgeliefert. Die schweizerische Presse ist über das nie datogene Urteil des Richters empört und verurteilt das Urteil als ungesetzlich.“

So der „Daily Chronicle“. Die ungeheuerliche Nachricht ist aus dem englischen Blatte in die ganze leichtgläubige Presse Englands, Frankreichs und Amerikas übergegangen; so hat sie das „Petit Journal“ seinen Lesern vorgesetzt und die „Dépêche de Toulouse“ verurstete die ganze Affäre zu einem rührenden Leitartikel. Den thurgauischen Zeitungsdirektoren und den Behörden kamen massenhafte Zuschriften von Schweizern im Auslande zu mit der Anfrage, wie es sich denn mit dem barbaren Urteil verhalte.“

Es ist wohl selbstverständlich, dass die Nachricht in der Thurgauer Presse sofort als erfunden erklärt worden ist. Ob wohl die vorgenannten Ausländer Blätter von dem Dementi Notiz genommen haben? Das ist kaum anzunehmen, denn zum Verleumdungssystem passt das Dementi schlecht.

In dieses Kapitel kann auch eine Geschichte eingereiht werden, die im letzten September spielte, von den vorgenannten aber in dem Punkte sich unterscheidet, dass in erster Linie nicht ausländische Zeitungen die Sänder waren, sondern ein Schweizer Blatt als Weiterträger zu wenig verbürgter Angaben Fremder funktionierte; jetzt aber bringt es auch, wie es sich gehört, eine amtliche Richtstellung. Wir lesen nämlich im „Bund“, Abendblatt vom 3/4. Dezember 1906 u. a. folgendes:

Unterm 7. September dieses Jahres erschien im „Bund“ ein Artikel mit dem sensationellen Titel: „Wie man in Escholzmatt Fremde behandelt“. Schon die Überschrift, noch viel mehr der Inhalt der Einsendung machen Aufsehen in der ganzen Schweiz herum. Sogar ausländische Zeitungen beschäftigten sich mit der Angelegenheit. Zwei Reisende, Brüder Plinatus aus Finnland, wollten in Escholzmatt vom Wirt und Polizei ohne jeden hinreichenden Grund insultiert und eingesperrt worden sein. Die Herren führten nachher auch Beschwerde beim eidgenössischen Justizdepartement, welches die Regierung des Kantons Luzern veranlasste, eine Untersuchung der Angelegenheit vorzunehmen. Diese wurde durch das Stadthalteramt Entlebuch geführt. Die Akten wurden an das eidgen. Justizdepartement zurückgestellt und von diesem auch der russischen Gesandtschaft in Bern zur Einsichtnahme unterbreitet.“

So lautet die Einleitung der vom Gemeinderat des Dorfes Escholzmatt im genannten Blatte abgegebenen offiziellen Erklärung. Laut dieser wird das Ergebnis der Untersuchung dahin, dass die beiden Finnen durch ihr aufländisches, provokatorisches und gesetzwidrige Benehmen die Behandlung, die sie erfuhren, ganz selbst verschuldet hatten. Ihrer Beschwerde wurde dann auch laut Erklärung des Escholzmatter Gemeinderates vom schweizerischen Justizdepartement keine Folge gegeben.

Man sollte nur meinen, die Geschichte wäre zu Ende und es wäre zu wünschen, dass die Ausländer Blätter, die im September den Bericht des „Bund“ nachgedruckt hatten, jetzt auch von der offiziellen Richtstellung Notiz nehmen würden. Nun aber nimmt die Affäre plötzlich ein ganz anderes Gesicht an, indem die beiden Finnen, die jetzt in Bern als Architekten angestellt sind, durch ihren Anwalt im „Bund“ erklären lassen, dass das Ende vom Lied erst später zu hören sei. Die Regierung von Luzern habe nämlich ihr Urteil noch nicht gesprochen; gewähre dieses den Beschwerdeführern keine Genugtuung, so werden sie die Angelegenheit an das Bundesgericht weiterziehen.

Mit dem endgültigen Urteil muss daher zu gewartet werden. Das wollen auch wir tun, glaubten aber doch jetzt schon den Fall im Zusammenhang mit andern hier erwähnen zu dürfen.

Das alles sind unerquickliche Sachen. Wir glauben aber, die Schweiz und ihre dem Fremdenverkehr dienenden Faktoren dürfen sich dadurch nicht irre machen und vom geraden Wege abbringen lassen, der immer und immer wieder nur dahin weist, den Ruf des Landes als Touristenland mit seiner hochentwickelten Hotellerie durch stetige Vervollkommenung der Branche zu mehren. Dann vermögen weder vereinzelte und zufällige noch systematische Verläumdungen der Prosperität des schweizerischen Fremdenverkehrs Eintrag zu tun.

A-n.

Bekämpfung des Plakatunfuges.

Wir erhalten folgendes Mitgeteilt: Vorstand der Vereinigung für Heimatschutz wurde in der letzten Sitzung ein von der Kommission gegen das Reklame-Unwesen ausgearbeiteter Vorschlag zu einem Gesetz betreffend Verbot und Besteuerung von Reklamen durchberaten.

Vorstand und Kommission empfehlen nach eingehender Prüfung der ganzen Frage über einstimmig eine Kombination von Verbot und Besteuerung in dem Sinne, dass je nach der Sachlage gegen bestimmte Reklamen der Verbot oder die Besteuerung angewendet wird. Unter möglichster Berücksichtigung wirklich begründeter Bedürfnisse der Industrie, des Handels

und Verkehrs, sowie für Fest-, Theater- und Konzertanzeige, sollen für temporäre Plakate jedoch passende Ausnahmsbestimmungen getroffen, und also nur die tatsächlichen Auswirkungen der Reklame bekämpft werden.

Der angemessene Entwurf lehnt sich somit an das vom Kanton Waadt schon im Jahre 1903 erlassene Gesetz an, sucht aber gestützt auf die seither mit diesem Gesetze gemachten Erfahrungen gewisse Mängel und Lücken desselben zu beseitigen und Umgehungen zu verunmöglichen.

Der bekannte Basler Rechtsgelehrte Professor Dr. K. Wieland, der Obmann der juristischen Subkommission, hat es übernommen, einen eingehenden Motivbericht zu dem Gesetzesvor schlag auszuarbeiten. Nach Eingang dieses Berichtes, der im besonderen auch die Berechtigung zum Erlass von Gesetzen gegen das Reklamewesen nachweisen wird, soll der Vorschlag der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz sei es direkt, sei es mit Unterstützung der Sektionen sofort sämtlichen Kantonsregierungen mit der Bitte um möglichstes Berücksichtigung unterbreitet werden.

Die eingeleiteten gütlichen Unterhandlungen mit den hauptsächlichsten Interessenten der Plakat-Reklame haben bis jetzt leider zu keinem Resultat geführt; vornehmlich aus dem Grunde, weil überall noch langjährige Kontrakte mit Ratenzahlungen vorliegen, die man nicht opfern will, obschon man nachgerade vielfach das Ver kehrte der heutigen Plakatreklame selbst eingesehen hat.

Für den Fall, dass ein befriedigendes Resultat nicht erzielt werden kann, und sofern die gesetzliche Regelung der Angelegenheit wider Erwarten in absehbarer Zeit nicht oder nur in ungenügender Weise zu erreichen ist, so soll die Frage eines energischen und wirk samen Boykotts in Verbindung mit andern Vereinen in ernstliche Erwügung gezogen werden. Ver schiedene unserer größten schweizerischen Ver bände interessieren sich lebhaft für den Boykott, und da jetzt schon bedeutende Fabriken der in Betracht kommenden Industrien entweder von der Plakatfabrik ganz absehen oder sich bereit erklärt haben, verbindliche Zusicherungen zu machen, so dürfte die Durchführung eines Boykotts keine besonderen Schwierigkeiten verursachen. Immerhin bleibt auch heute noch zu hoffen, dass ein derartiger Kampf nicht notwendig wird, und dass man — zur Ehre unseres Landes — schliesslich doch freiwillig darauf verzichten wird, unsere Naturschönheiten in so widerlicher Weise auszubeuten und zu schänden.

Kleine Chronik.
Silvaplana. Das Hotel Post hat sich für den Winterbetrieb eingerichtet.

Engelberg. Das Hotel Titlis bleibt nun mit dem Grand Hotel auch für den Winter geöffnet.

Pontresina. Herr Hans Stoppany hat das Hotel Pontresina samt Umlage von seinen Geschwistern künftig erworben.

Promontogno. Das Hotel Bregaglia ist um die Summe von 120,000 Franken ein neues Gesellschaft übergegangen.

Friedrichshafen a. Bodensee. Das See-Hôtel ist mit 15. Dezember von Herrn Paul Hertenstein aus Basel künftig übernommen worden.

China. Herr W. Brauen, in letzter Zeit im Hotel Belvédère in Davos-Platz, ist zum Direktor des Astor House Hotel in Shanghai gewählt worden.

Wieder ein Hotelbrand. Am 19. Dezember abends ist das Hotel und Bad Farnbühl oberhalb

Malters im Kanton Luzern total abgebrannt. Es zählte ca. 90 Bettten.

Montana s. Sierre. Laut "Courrier de Sierre" hat Herr Albert de Preux sein "Palace Hotel" oberhalb Montans um den Preis von Fr. 800,000 an eine englische Gesellschaft verkauft. Herr de Preux bleibt als Direktor im Hotel.

Meiringen. Das Programm für Erstellung eines Kursals sieht eine Ausgabe von 150,000 Fr. vor. 110,000 Fr. wird der Bau kosten; 15,000 Fr. das von der Einwohnergemeinde gegen Aktien abzutretende Vermögen (15-18 Jahre) der sogen. Pirundmatt, und 15,000 Fr. für die Einrichtung, die Anlagen und einen Betriebsfonds. Auf dem Zeitpunkt des Kaufs soll sodann die Einwohnergemeinde die Zufahrtstrassen erstellen.

Der Automobilboykott aufgehoben! Aus Paris kommt folgende für die Schweiz wichtige Nachricht: Die Internationale Vereinigung des Automobilklubs beschloss am 15. ds. gestalt auf die vom Vorsitzenden des schweizerischen Automobilklub erhaltenen Aufklärungen, den über die Schweiz verhängten Boykott provisorisch für die Dauer eines Jahres aufzuheben und alle künftig von Automobilisten einlaufenden Klagen gegen die Schweiz dem schweizerischen Automobilklub zu übermitteln.

Pester Bierextrakt. Wie dem "Daily Express" geschrieben wird, hat das Verbot geistiger Getränke in Staat Kansas (Nordamerika) einen erfrischenden Kopf veranlaßt, einen sten Bierextrakt zu erfinden. Der Anwalt, der gegen das Verbot vorgegangen ist, Dr. W. W. Wiford dieses Extrakt soll zur Herstellung von 8 Gallonen des guten Lagerbieres genügen. Diese Biereküsse werden in Kansas bereits verkauft. Da die Gesetze des Staates von Bierwürfeln nichts erwähnen, kann man gegen ihren Verkauf nicht ein schlechten, und wird sich genötigt sehen, das Gesetz umzuändern.

Verband der Bündner Verkehrsvereine. Der Verband zählt nunmehr 25 Sektionen. Aus dem Arbeitsprogramm pro 1907 ist folgendes zu erwähnen: 1. Versendung der neuen kantonalen Broschüre; 2. Verbreitung des Plakats "Sommer in Graubünden" und der Postkarten nach Aquarell von A. Christoffel; 3. Erstellung einer Kollektion von Postkarten für die schönsten Landschaftsbilder für Lichtbildprojektionen; 4. Reklame durch illustrierte Artikel in grossen ausländischen Blättern; 5. Herausgabe eines Broschüre über Wintersport und Winterkurorten im Kanton auf den Winter 1907/1908.

Lausanne. Il vient de se constituer une Société au capital-action de 400,000 fr., qui pourra être créée pour l'exploitation du Royal-Hôtel, à la Croix-d'Uchey. Cet hôtel aura 165 lits de maître et coûtera, terrain compris, 1,500,000 fr. Le conseil d'administration est composé de MM. L. Roche, notaire à Lausanne, président; M. Maeder, architecte à Lausanne, vice-président; G. de Waz, avocat à Lausanne, secrétaire; H. Eulerstein, directeur du Caux-Palace; Kälin-Archaïn, hôtelier à Morgins; Dr. J. B. B. B. à Lausanne. Le gérant sera M. Kälin fils, directeur du Splendid-Royal-Hôtel, à Aix-les-Bains.

St. Moritz-Bad. (Einges.) Herr Joseph Giger, während 18 Jahren dem Hotel du Lac in St. Moritz-Bad als Direktor vorstand, ist diesen Herbst von seiner Stelle zurückgetreten. Herr Giger wird sich von nun an ausschliesslich seinen eigenen Unternehmungen widmen. Sein neu erbautes Hotel Bristol am Bahnhofe in Ragnaz wurde schon letzten Sommer eröffnet und durch seinen Sohn Herrn Gustav Giger geführt. Die Haupttätigkeit wird aber Herr J. Giger annehmen, der in dem kleinen, im Bade begrenzten Hotel Waldhaus in Sils-Maria gewohnt, das ein ganz erstklassiges modern ausgestattetes Etablissement mit über 200 Betten werden soll. Seine Eröffnung wird im Juni 1908 erfolgen.

Misbrauch von Bahnbilletten. Ein Riesen schwund mit Bahnbilletten ist die belgische Eisenbahnverwaltung auf die Spur gekommen. Die auffallende Zunahme des Verkaufs von Bahnticketkarten hatte zuerst die Aufmerksamkeit des Vorstandes auf dem Antwerpener Zentralbahnhof erregt. Die angestellte Untersuchung ergab, dass man es mit einer weitverbreiteten Gesellschaft, die den Handel mit falschen Fahrkarten plausibel und seit Jahren auf einigen belgischen Hauptstrecken betrieb, zu tun hatte. Und so ist der Mord, der die belgische Eisenbahnverwaltung fast ausschliesslich unter dem Schaffner, Schalter- und Bahnhofspersonal zu suchen waren. Eine ganze Reihe von Bahnangestellten sind bereits nach Nummer Sicher gebracht und stehen der ge richtlichen Bestrafung entgegen.

Chemins de fer Territet-Glion et Glion-Rochers de Naye. Les recettes du chemin de fer Glion-Rochers de Naye (funiculaire Territet-Glion non-compris) se sont élevées en novembre 1906 à frs. 8,093, contre frs. 4,295 en novembre 1905. Le montant total pour le mois de novembre 1906 est de frs. 280,813, contre frs. 250,592 en 1905. De son côté le funiculaire Territet-Glion a encaissé en novembre 1906, frs. 4,395, contre 3,645 en novembre 1905. Du 1er janvier au 30 novembre 1906, frs. 148,397, contre 130,627 en 1905.

An die tit. Inserenten! Gesuche um Empfehlung im redaktionellen Teil werden nicht berücksichtigt. — Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. — Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen einen Zuschlag von 10 bis 25% reserviert

Hotel-Direktor

drei Sprachen sprechend, tüchtiger, gewandter Fachmann, besonders bekannt und beliebt unter den Herren Geschäfts Reisenden, sucht baldigst Stellung in Haus I. Ranges. Gef. Offerten unter Chiffre H 465 R an die Expedition ds. Bl.

Stütze des Prinzipals.

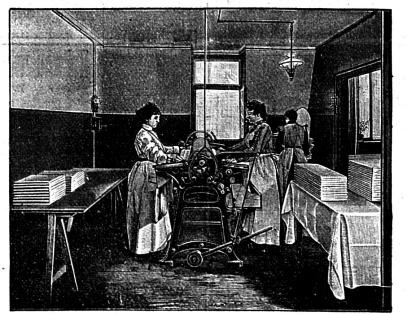
Hoteliere, Badener, 28 Jahre alt, der vier Hauptsprachen mächtig, mit besten Referenzen des In- und Auslandes versehen, sucht auf 1. Mai oder 1. Juni in obiger Eigenschaft Jahresengagement. Derselbe ist gegenwärtig in einem Hotel I. Rgs. der Westschweiz in Stellung.

Gef. Offerten an die Exped. d. Bl. unter Chiffre H 458 R.

VELTLINER SASSELLA
LORENZ GREDIG & CIE
Veltlinerweinhandlung z. Kronenhof
PONTRESINA

MONTREUX EAU ALCALINE

En vente dans tous les hôtels de premier ordre.



Kompl. Wäscherei-Anlagen

für Hand- u. Kraftbetrieb
mit u. ohne Aufstellung eines Dampfkessels mit geringstem Platzbedarf
für Hotelzwecke etc. fabriziert
Firma Wäscherei- Maschinenfabrik
Rumisch & Hammer
Postf. 1 Laus. (Deutschland).
(P5116)

348

Kontrollbücherkonflikt in Basel. Wir lesen in der Basler Tagespresse über die Strafgerichtsverhandlungen vom 18. Dezember: Eine Wirtin und fünf Warte waren wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfü gungen angeklagt, weil sie entgegen den Vorschriften der Volksschulverordnung zum Wirtschaftsgericht das Unterrichtsamt der Frei schule und Ruhestand der Angestellten nicht geführt haben. Der Verteidiger der Angeklagten beantragte Freispruch, da die Verurteilung einer Rechtsverletzung gleichkäme; zum mindesten sollte der Entscheid ausgestellt werden, bis das Bundesgericht über den staatsrechtlichen Rekurs, der gegen frühere Urteile in dieser Angelegenheit eingereicht wurde, entschieden habe. Das Gericht trat indessen nicht auf das Ge brennen der Verteidigung ein, sondern erkannte die Angeklagten des Ungehorsams gegen amtliche Ver fügungen schuldig und verurteilte jeden der Angeklagten zu einer Geldstrafe von Fr. 100. Der Prozessrichter, ja, für den einzelnen Angeklagten.

Schweizerische Weinbau. Der schweizerische Bauernverband wendet sich an die Bundesversammlung mit einer Eingabe, worin er darauf hinweist,

Personenverkehr im Monat November: Direkte Bern-Neuenburg 40,500 (41,173), Montreux-Berner Oberland-Bahn 21,557 (19,355), Vitznau-Rigi-Bahn 4,184 (2,851), Uetliberg-Bahn 2,960 (1,705), Sennetal-Bahn 6,120 (6,456), Oensingen-Balsthal-Bahn 19,000 (17,798), Waldenburger-Bahn 8,400 (7,954), Thunersee-Bahn 33,800 (32,967), Gürbetalbahn 56,600 (48,967), Säntis-Bahn 9,000 (10,911), Erlenbach-Zugspitzbahn 8,700 (8,930), Emmentalbahn 77,000 (73,190), Burtdorf-Thun 41,000 (40,392), Gotthardbahn 225,000 (231,082), Schweizerische Seetahabahn 45,500 (43,371), Schweizerische Bundesbahnen 4,889,000 (4,481,770), Rhätische Bahn 63,819 (60,174).

Speisewagen - Benutzung. Im "Bund" wird von einem Einseider gerügt, dass die Restaurationswagen der S. B. B. Schnell- und Expresszüge nur den Passagieren I. und II. Klasse offen stehen, für diejenigen III. Klasse aber erst gegen Lösung eines Supplementsbills. Mit Recht wird diese Praxis als ein unrepublikanischer Brauch bezeichnet. Der Einseider schreibt zum Schluss: Man könnte ja etwa so rasonieren: "Entweder führt der Bundeszug einen Speisewagen, oder es befinden sich im Zug diejenigen, die das Recht haben, die Einstiegs- und Zutritt zum Zutritt zum Restaurationswagen! Es dürfte dem hohen Verwaltungsrat, resp. der Generaldirektion der Bundesbahnen nicht zu schwer fallen, in Zukunft eine Konzession zu machen, vielleicht auch in Würdigung dessen, dass bereits Privatbahnen, wie die Gotthardbahn, in echt republikanischer Weise sich auf den logischen Standpunkt stellen, der Speisewagen gehöre den Reisenden aller Klassen, die ein Zug mit sich führt".

Der Kanaltunnel. Zur Ergänzung der bereits früher schon gebrachten Angaben über das Projekt der Unterquerung des Kanals zwischen England und Frankreich notieren wir folgendes: Im englischen Parlament ist das entsprechende Gesetz bereits depositiert worden. Die Durchführung des Tunnels wird ein Kapital von 16 Millionen Pfund Sterling erfordern, von dem die Hälfte in England und die Hälfte in Frankreich aufzubringen wäre. Die Interessenten suchen um die Erlaubnis nach, zwei Paralleltunnel unter dem See zu bauen, deren Länge 24 englische Meilen betragen würde. Mit den Tunnels, die sich auf beiden Seiten vom Lande allmählich bis zu der Tiefe des unterseelischen Tunnels zu senken haben werden, wird die ganze Länge 30 englische Meilen oder annähernd 50 km betragen. Auf englischer Seite soll der Tunnel bei Hougham Without, auf französischer Seite bei Saint-Pierre, Calais, enden. Für den Tunnel wird der Name "Caldover Tube" in Vorschlag gebracht. Es ist diese eine Zusammensetzung der Namen Calais und Dover. Man rechnet im ersten Jahre auf 13 Millionen Passagiere und auf eine Gesamteinnahme von 1,540,000 Pfld. Strlg. Die jährlichen Ausgaben sollen 400,000 Pfld. Strlg. betragen, so dass nach dieser Berechnung ein Reingewinn von 1,140,000 Pfld. Strlg. bleiben würde. Die elektrische Kraft für die Motoren, die zur Verwendung geliefert werden, die von grossen Kraftstationen geliefert werden, die über die Landesgrenze hinausreichen, werden die Stromleitungen für die elektrische Kraft, die für die Verwendung der Eisenbahn mit dem Tunnelbahn mit den Strom für die elektrische Kraft und für die zu Verwendung gekommene komprimierte Luft geliefert haben. Die Züge sollen aus dem rollenden Material aller englischen und kontinentalen Eisenbahnsysteme zusammengesetzt werden. Eine Ausnahme bildet das rollende Material der spanischen und russischen Eisenbahnen, die eine von der englischen verschiedene Spurweite haben.

Verkehrsweise.

Das Hoteltarif-Bureau in London bereitet, wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, Schwierigkeiten bei Einlösung seiner Hotelcoupons. Also Vorsicht!

Hieu eine Beilage.

AVIS.

Avant que vous achetez en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hotels-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation à l'avenir et l'estimation de la valeur actuelle de l'affaire. Si l'on vous propose l'Hotels-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, à la principale de seconde et conseiller les acheteurs moins expérimentés.

Girsberger & Cie. - Bern
Komplette Hotel-Lingerie
Spezialität: Nameneinwebungen
Farbige Decken als Bettpliques
Muster-Kollektionen umgehend zur Verfügung
(HO348) 1588

Gérance od. Direktion

eines mittelgrossen Hotels oder Pension eventuell auch Pachtübernahme. Offerten unter Chiffre H 462 R an die Expedition dieses Blattes.

Malaga-Kellereien
von
Alfred Zweifel in Lenzburg
(Eidg. Zoll-Niederlage)
Vorzügliche Koch-Madeira
zu Fr. 140.— per Hektoliter samt Fass.

Seit Jahren in den ersten Etablissements eingeführt.
Export nach dem Ausland ab obigem Zoll-Lager. (R5184) 2981